

Zeitschrift: Tätigkeitsbericht / Internationales Komitee vom Roten Kreuz
Herausgeber: Internationales Komitee vom Roten Kreuz
Band: - (1961)

Rubrik: Fortbildung des Sanitätspersonals und Unterstützung der
Kriegsversehrten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 26.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Wie in den vergangenen Jahren, haben sich die Archive des ISD mit zahlreichen Urkunden verschiedenen Ursprungs betreffend Deportierte, Flüchtlinge und umgesiedelte Personen bereichert. Erwähnt sei zum Beispiel im Jahre 1961 ein besonders wichtiges Unterlagenmaterial, das von der ehemaligen Internationalen Flüchtlingsorganisation stammte und ihm vom Hochkommissar der Vereinten Nationen für Flüchtlinge übergeben worden war. Der praktische Wert dieser Urkunden hat sich als bedeutend erwiesen, doch erforderte ihre Durchsicht und Einordnung eine zeitraubende geduldige Arbeit.

FORTBILDUNG DES SANITÄTSPERSONALS UND
UNTERSTÜTZUNG DER KRIEGSVERSEHRTEN

Im Hinblick auf eventuelle Konflikte obliegt es dem IKRK, "zur Vorbereitung des Sanitätspersonals sowie zur Vollkommnung des Sanitätsmaterials beizutragen im Verein mit den Rotkreuzorganisationen, den Heeressanitätsstellen und anderen zuständigen Behörden", wie es in Artikel VI,5 der Satzung des Internationalen Roten Kreuzes heisst. Es ist dies die Aufgabe der Abteilung für Sanitätspersonal.

Unglücklicherweise leiden die meisten Länder schon in Friedenszeiten unter schwerem Mangel an Berufs-Sanitätspersonal. Das IKRK ermutigt die Rotkreuzgesellschaften, freiwilliges Sanitätspersonal auszubilden, das im Falle eines Konflikts den Heeressanitätsstellen helfen würde.

Zu diesem Zweck bleibt das IKRK durch häufige Besuche und Missionen in möglichst enger Verbindung mit den nationalen Gesellschaften des Roten Kreuzes und des Roten Halbmondes. Im Berichtsjahr nahm die Leiterin der Abteilung für Sanitätspersonal, Fräulein A. Pfirter, auf ihrer Reise nach Australien die Gelegenheit wahr, um die nationalen Gesellschaften oder

die Heeres- und Zivilsanitätsdienststellen folgender Länder aufzusuchen: Libanon, Jordanien, Irak, Indien, Nepal, Burma, Thailand, Malaiischer Staatenbund (noch nicht offiziell anerkannte Gesellschaft), Australien, Neuseeland, Laos und Pakistan.

Ausserdem schickte das IKRK nationalen Gesellschaften des öftern Unterlagenmaterial, im besonderen betreffend die Rechte und Pflichten, die die Genfer Abkommen dem Sanitätspersonal in Kriegszeiten verleihen bzw. auferlegen.

Da es äusserst wichtig ist, dass das IKRK in ständigem Kontakt mit der Welt der Krankenpflegerinnen bleibt, nahm die Leiterin der Abteilung für Sanitätspersonal im April 1961 in Melbourne an der 12. Tagung des Weltbunds der Krankenschwestern teil, der alle 4 Jahre zusammentritt. Über 2.300 Schwestern aus 33 Ländern waren zugegen.

Die Abteilung für Sanitätspersonal pflegte ferner ihre Beziehungen zu den nationalen Schwesternverbänden und wirkte beim Schwesternaustausch mit, den diese Verbände untereinander organisiert haben.

Im Jahre 1961 erhielt das IKRK häufig Besuche von Krankenpflegerinnen aus der Schweiz und dem Ausland. So kamen Besuchergruppen folgender Institutionen: Le Bon Secours, Genf; Schwesternschule des Bezirksspitals Thun; Rotkreuzpflegerinnenschule Lindenhof, Bern; Fortbildungsschule für Krankenschwestern des Schweizerischen Roten Kreuzes, Zürich; La Source, Lausanne; L'Ecole d'études sociales, Genf; Schwesternschule des Französischen Roten Kreuzes, Valence, und Krankenpflegerinnen- und Sozialfürsorgerinnenschule des Italienischen Roten Kreuzes, Turin. Dazu kamen noch zahlreiche Krankenschwestern und andere Besucherinnen, die sich für diese Fragen interessierten.

Abteilung für Kriegsinvaliden. - Im Berichtsjahr führte das IKRK seine Aktionen für junge blinde Italiener oder Schwer-
augenleidende zum Abschluss. Seit 1957 wurden 54 Kinder
und Jugendliche behandelt; 16 von ihnen kamen teils zu
wiederholten Malen zur Nachkontrolle nach Genf. Alle brachten

Professor A. Franceschetti, Mitglied des IKRK, seinen Assistenten und dem Personal der Augenklinik in Genf ihre tiefe Dankbarkeit zum Ausdruck.

Eine weitere Aktion, die das IKRK seit 1958 für nach Marokko geflüchtete algerische Kriegsversehrte durchführte, ging im Jahre 1961 zu Ende. Die Hilfssendungen enthielten insgesamt: 25 provisorische bzw. endgültige Beinprothesen, 8 Paar orthopädische Schuhe für Amputierte oder Fussverletzte, 112 Augenprothesen, 70 Paar Krücken und 2 Selbstfahrer für Kriegsversehrte.

Ferner schickte das IKRK weiterhin Material an die Prothesenwerkstatt von Sarajewo (Jugoslawien). Auch lieferte es ihr im Berichtsjahr Spezialwerkzeuge zur Herstellung bestimmter Prothesentypen.

Schliesslich entsprach es den Bitten einiger Rotkreuzgesellschaften und liess u.a. dem Polnischen Roten Kreuz ein Wiederbelebungsgerät und eine Tragbahre sowie dem Indischen Roten Kreuz 12 Braille-Uhren für Kriegsblinde zukommen.

AUFSTELLUNG ÜBER DIE IM JAHRE 1961 DURCH DAS IKRK

VERTEILTEN ODER ÜBERMITTELTEN HILFSGÜTER

aufgeteilt nach Ländern und Kategorien der unterstützten Personen

		<u>Wert in Schweizer</u>
		<u>Franken</u>
Algerien	Evakuierte Zivilbevölkerung	849.608,--
	Internierte und Häftlinge	23.200,--
Bulgarien	Zivilbevölkerung	2.459,--
Bundesrepublik Deutschland	Flüchtlinge und Repatriierte	5.250,--

Übertrag		880.517,--